



Landesverband für Taekwondo

Mitglied der Deutschen
Taekwondo Union e.V.



NWTU Sporthelfer II Ausbildung mit dem Zusatzmodul „Inklusion“

Die Sporthelfer-Ausbildung richtet sich an 13- bis 17-jährige Jugendliche, die sich in die Vereins- und Schulsportarbeit einbringen möchten. An der Seite von Trainern, Übungsleitern und Jugendleitern gestalten Sporthelfer zudem die sportlichen und außersportlichen Inhalte im Verein mit und dürfen kleine Trainingseinheiten unter Aufsicht selber leiten.

Diese Ausbildung qualifiziert Euch auch für helfende Tätigkeiten in Schulsportgruppen. Die Ausbildung ist gleichwertig zur Sporthelferausbildung in den Schulen in NRW und wird dort anerkannt.

Die Voraussetzung für die Teilnahme an der NWTU Sporthelfer II Ausbildung ist eine absolvierte NWTU Sporthelfer I Ausbildung!

Teilnehmer:	Mädchen und Jungen von 13 – 17 Jahren
Tage/Datum:	30.11./01.12. und 21.12./22.12.2024 von 09:00 – 18:00 Uhr
Zeit:	40 Lerneinheiten (LE): 30 LE Sporthelfer + 10 LE Modul „Inklusion“
Veranstalter:	NWTU Jugend NWTU Jugendleiter, Mehmet Güloglu Stellvertr. NWTU Jugendleiterin, Tatiana Mazurtseva
Ausrichter:	Sportakademie Haziz Koka e.V. – 1. Vorsitzender Haziz Koka
Ausbildungsort:	Sportakademie Haziz Koka e.V., Cappenberger Str. 12, 44534 Lünen
Lehrgangsanmeldung:	Schriftlich per E-Mail bis zum 15.11.2024 an m.gueloglu@nwtu.de oder t.mazurtseva@nwtu.de mit folgenden Daten: DTU-Pass Nr. / Vor- und Nachname / Adresse und E-Mail-Adresse. Nachmeldungen sind nicht möglich!
Kosten:	40,00 € für NWTU-Mitglieder – 80,00 € für Nichtmitglieder. Maximal 18 Teilnehmer.
Bankverbindung:	NWTU Volksbank Rhein-Ruhr, DE06 3506 0386 1367 5702 07
Verwendungszweck:	2024 - Sporthelfer Ausbildung II + Name des Teilnehmers



Landesverband für Taekwondo

Mitglied der Deutschen
Taekwondo Union e.V.



- Unterlagen:** Gültiger DTU-Pass (falls vorhanden)
- Materialien:** Unterlagen werden während des Lehrgangs bereitgestellt. Schreibzeug und Sportmaterial sind mitzubringen.
- Referenten:** Autorisierte Referenten der NWTU Jugend und des LSB NRW sind verantwortlich für die Sporthelfer-Ausbildung.
- Sonstiges:** Nach Abschluss der Sporthelfer-Ausbildung I und II können unter bestimmten Voraussetzungen 30 UE von der Trainer C, bzw. Übungsleiter C anerkannt werden.
- Hinweis:** Anweisungen des Veranstalters und des Ausrichters sind in allen Fällen zu beachten. Missachtung und Fehlverhalten führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Der Veranstalter und der Ausrichter übernimmt generell keine Haftung oder Erstattung bei Ausschluss oder Nichtteilnahme für Lehrgangskosten, sowie für Sach- und/oder Personen Schaden. Jugendliche benötigen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Bitte Sportbekleidungen und Schreibmaterial mitbringen. Eine Änderung wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt!
- Die Ausbildung findet **ohne** Verpflegung statt. Bitte eigene Verpflegung mitbringen.

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass die NWTU e.V. das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. §28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt, sowie Daten nur für den Zweck erheben, für den sie auch genutzt werden. Die NWTU e.V. verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per Mail unter (dsb@nwtu.de) oder in anderer schriftlicher Form widerrufen. Die Daten werden dann umgehend gelöscht, bzw. gesperrt.